

Pressemitteilung

Boostedt, 21. Februar 2024

Standortkommunen von Landesunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber erwarten von der Landesregierung Planungssicherheit, gemeinsame Rahmenvereinbarung und integrationsorientierte Betreuung

In einem Arbeitstreffen der (Ober-) Bürgermeister und Stadträte der sieben Standortkommunen von Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber am 21. Februar 2024 in Boostedt wurde ein gemeinsamer Forderungs- und Erwartungskatalog an die Landesregierung beschlossen.

„Alle Standortkommunen von Landesunterkünften sind sich ihrer besonderen Verantwortung für das Land und unsere Gesellschaft sehr bewusst“, erklärten die Geschäftsführer von Städteverband und Gemeindetag, **Marc Ziertmann** und **Jörg Bülow**.

„Sie stehen aber auch vor hohen Belastungen in personeller, finanzieller, organisatorischer, infrastruktureller, sozialpolitischer und kommunalpolitischer Hinsicht. Die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort für die Landesunterkünfte ist ein entscheidender Faktor, für eine gelingende integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in unserem Land“, so die beiden Vertreter der Städte und Gemeinden weiter.

Die Bürgermeisterin und (Ober-) Bürgermeister und Stadträte der Städte Kiel, Neumünster, Rendsburg, Bad Segeberg und Glückstadt sowie der Gemeinden Seeth und Boostedt haben sich in einer gemeinsamen Analyse ihrer Betroffenheit als Standortkommunen, ihrer Aufgaben und Problemlagen verständigt, dass in einem weitergehenden Dialog mit der Landesregierung konkrete Vereinbarungen, Konzepte und Unterstützungsleistungen des Landes festgelegt werden müssen, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen als Standortkommunen meistern zu können. Zu den wesentlichen Forderungen gehören die nachfolgenden Punkte:

- Es muss eine gleichmäßige Verteilung von Landesunterkünften in allen Kreisen des Landes erfolgen, so dass eine einseitige Belastung weniger Kreise vermieden wird.
- Es ist die Erarbeitung eines langfristigen Konzepts für alle Landesunterkünfte und damit das Herstellen einer Verlässlichkeit zu Dauer und Umfang der Zugänge und des Betriebs der Einrichtung im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Standortgemeinden erforderlich.
- Der Abschluss einer Vereinbarung für jede Standortkommune mit dem Land zu vergleichbaren Rahmenbedingungen ist zwingend. Dabei sollte konzeptionell zwischen Aufenthalt und Integration unterschieden werden.
- Das Land soll neben einem Integrationskonzept auch ein Aufenthaltskonzept entwickeln.

- Die Kapazitäten der Standortgemeinden müssen realistisch nach ihrer jeweiligen Infrastruktur und Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Dafür bedarf es jeweils eines detaillierten Standortkonzepts.
- Das Land sollte für die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ohne eigene Verwaltung eine/einen hauptamtlichen Kümmerer / Mittler bereitstellen.
- Die besondere Problemlage der Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive muss zeitnah politisch und strategisch gelöst werden. Dafür müssen entsprechende Konzepte erarbeitet werden. Dazu gehört auch das Bemühen um eine rechtzeitige Rückführung.
- In den Einrichtungen muss eine ausreichende soziale Infrastruktur (u.a. Sportstätten, Aufenthaltsräume) gegeben sein. Die Beschäftigung (Freizeitangebote, Sprachkurse und Sonstiges) der untergebrachten Personen muss strukturiert und erweitert werden und auf einen Zeitrahmen von sieben Stunden, fünf Tage die Woche angelegt sein. Auch gemeinnützige Arbeit kann organisiert werden. Dabei müssen auch allein reisende Männer erreicht werden.
- In den Landesunterkünften muss vom Tag 1 der Ankunft von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine Vermittlung von Werten der Aufnahmegesellschaft erfolgen und ein deutliches Signal gegen Antisemitismus gesetzt werden.

Zur weiteren Information ist der Forderungskatalog der Standortkommunen als **Anlage** dieser Pressemitteilung beigefügt.

Verantwortlich:

Marc Ziertmann (StV SH) – Jörg Bülow (SHGT)